

IHK-Leistungen für die Tourismus- wirtschaft



IHK-Leistungen für die Tourismuswirtschaft

Die Industrie- und Handelskammer zu Kiel ist Partner der Wirtschaft. Sie vertritt die Gesamtinteressen der gewerblichen Wirtschaft und setzt sich für die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung ein. Die Aufgaben der IHK lassen sich grob in hoheitliche Tätigkeiten sowie in ein breites Dienstleistungsangebot für die Unternehmen unterteilen. Beide Bereiche werden in Selbstverwaltung der Wirtschaft, also von der Wirtschaft für die Wirtschaft erledigt: schnell und kostengünstig.

Die hoheitlichen Aufgaben wurden der IHK vom Staat übertragen. Hierzu gehören beispielsweise die gesamte Berufsbildung, die Bestellung von Sachverständigen, die Ausstellung von Außenwirtschaftspapieren oder die Durchführung von Fachkundenprüfungen. Daneben bietet die IHK sehr viele Dienstleistungen für Unternehmen an. Beratung in Fragen der Aus- und Weiterbildung, des Umweltschutzes oder des Exports sind ebenso selbstverständlich wie betriebswirtschaftliche Hilfestellungen oder Auskünfte in Sachen Wettbewerbs- und Firmenrecht. Auch die Unterstützung angehender Unternehmer bei der Existenzgründung oder der Übernahme einer bestehenden Firma gehört zum Dienstleistungsangebot der IHK.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus in Schleswig-Holstein ist erheblich. Nach Berechnungen des in Kiel ansässigen Instituts für Tourismus- und Bäderforschung in Nord-europa bewirkt allein der übernachtende Tourismus in allen Unterkunftsarten einen Jahresumsatz von 3 Mrd. Euro. Durch Tagesausflüge kommen noch einmal 2,2 Mrd. Euro hinzu. Dem Wirtschaftszweig Tourismus werden etwa 80.000 Beschäftigte in Schleswig-Holstein zugerechnet. Dies entspricht fast 7,5 Prozent aller Erwerbstätigen. Im Bezirk der Industrie- und Handelskammer zu Kiel sind mehr als 4.300 Unternehmen der Tourismuswirtschaft im Gastgewerbe sowie als Reisemittler oder Reiseveranstalter tätig.

Für dieses breite Spektrum an Unternehmen bietet die IHK eine Vielzahl von Leistungen an.

Tourismuspolitik

Veränderte politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen haben zu einem tiefen und weitreichenden Wandel im Gastgewerbe und im Tourismus generell geführt. Der einzelne Betrieb muss sich auf diesen Wandel einstellen und die damit verbundenen Probleme bewältigen. Die IHK zu Kiel versucht, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dafür zu

verbessern; auf Landesebene, gemeinsam mit den IHKs in Flensburg und Lübeck, auf Bundesebene gemeinsam mit unserem Dachverband, dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK). Wichtige Handlungsfelder sind in diesem Zusammenhang beispielsweise:

- ❑ Die Rolle der Europäischen Union im Bereich des Tourismus
- ❑ Tourismuspolitische Programme der Parteien
- ❑ Tourismuskonzeption Schleswig-Holstein
- ❑ Qualitäts- und Dienstleistungsoffensive
- ❑ Designkontor Schleswig-Holstein
- ❑ Elektronische Informations- und Reservierungssysteme
- ❑ Kurtaxe, Fremdenverkehrsabgabe
- ❑ Neuordnung der Schulferienregelung
- ❑ Reisekostenrecht, Verpackungsverordnung, Hygienenverordnung u.s.w.

Existenzgründung

Wer sich in der Tourismusbranche selbstständig machen will, wird von der IHK beraten. Existenzgründer erhalten Informationsmaterial, werden bei der Markteinschätzung und der

Standortwahl beraten und über die Inanspruchnahme öffentlicher Finanzierungshilfen informiert. Darüber hinaus bietet die IHK regelmäßig umfassende Informationsveranstaltungen zu Existenzgründungen im Lande an. Im persönlichen Gespräch werden Detailfragen geklärt und erste Einschätzungen der Wettbewerbssituation in dem angestrebten Tätigkeitsfeld gegeben. Die IHK beantwortet Fragen im Zusammenhang mit der Gewerbeanmeldung, beispielsweise zu den Kosten, den rechtlichen Folgen und zur richtigen Bezeichnung des Unternehmensgegenstandes. Hilfe gibt es auch bei der Wahl der Gesellschaftsform und beim Finden der Firmenbezeichnung.

Börsen- und Informationspools

Die IHK unterstützt die Mitglieder und angehende Unternehmen bei der Betriebsübergabe und der Anbahnung von Geschäftskontakten. Das umfangreiche, kostenlose Online-Angebot unter www.ihk-schleswig-holstein.de umfasst unter anderem die

- ❑ Unternehmensnachfolge- und Existenzgründungsbörse »nexas-change« www.nexas-change.org
- ❑ interaktive Online-Lösungen für Existenzgründungen »IHK-Mentor« www.ihk-mentor.de

- ❑ die »Kooperationsbörse« www.kooperationsboerse.ihk.de zur Anbahnung von Geschäftskontakten.

Die Börsen erscheinen zugleich im IHK-Magazin. Darüber hinaus steht die IHK mit ihren weiteren speziellen Datenbanken zur Verfügung. Hierzu gehören das Firmeninformationssystem (FIS), das Umweltfirmen-Informationssystem (UMFIS) www.umfis.de, das Weiterbildungsinformationssystem (WIS) www.wis.ihk.de und das e-trade-center www.e-trade-center.de, die Kooperationsbörse für internationale Geschäftskontakte.

Finanzierungshilfen

Die Finanzierungsprogramme der Europäischen Union, des Bundes und Schleswig-Holsteins sind vielfältig, nicht immer leicht durchschaubar und zum Teil auch kombinierbar. Wir beraten über die laufenden Förderprogramme und ihre Konditionen. Auch bestimmte Anträge auf Fördermittel werden von uns begutachtet. Diese Gutachten werden den Stellen zugeleitet, die die Fördermittel gewähren. Zu den Finanzierungshilfen gehören beispielsweise:

- ❑ Zuschüsse zur Unternehmensberatung sowie zum Gründercoaching
- ❑ Investitionszuschüsse

- ❑ Gründungszuschüsse der Arbeitsagenturen
- ❑ Gründungs- und Mittelstandsdarlehen der KfW
- ❑ Kapitalbeteiligungen

Zu geringe Eigenkapitalquoten sind für Existenzgründer und die mittelständischen Unternehmen des Handels ein großes Problem. Zur Investitions- und Betriebsmittelfinanzierung müssen Kredite aufgenommen werden, die es in der Regel nur gegen Sicherheiten gibt. Bund und Länder gewähren Bürgschaften zur Besicherung von Krediten. Die IHK zu Kiel begutachtet Bürgschaftsanträge und ist in den Gremien der Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein für die Bürgschaftsvergabe vertreten.

Betriebswirtschaftliche Hilfestellungen

Auf der Höhe der Entwicklung zu sein, ist eine wichtige Voraussetzung, um in den sich wandelnden Märkten bestehen zu können. Betriebswirtschaftlichen Umfeldinformationen misst die IHK daher einen hohen Stellenwert bei. Sie bietet Situations- und Entwicklungsgespräche an und informiert u. a. über:

- ❑ Betriebswirtschaftliche Vergleichszahlen
- ❑ Statistische Kennziffern zur Beurteilung des Standortes

- ❑ Informationen über Markttendenzen
- ❑ Halbjährlicher Saisonbericht »Tourismuswirtschaft«

Berufsausbildung

Qualifiziertes Fachpersonal ist in Zeiten harten Wettbewerbs um stagnierende oder gar zurückgehende Nachfrage mehr denn je eine Erfolgsvoraussetzung für die mittelständische Tourismuswirtschaft. Die dazu erforderliche Berufsausbildung stellt ein Hauptaktionsfeld der IHK dar. Die IHK prüft zum Beispiel die persönliche, fachliche sowie berufs- und arbeitspädagogische Eignung der Ausbilder und stellt fest, ob und in welchen Berufen in einem Betrieb ausgebildet werden darf. Kann ein Unternehmer nicht alle geforderten Ausbildungsinhalte vermitteln, stellt sie Kontakte zu geeigneten Kooperationspartnern her.

Eine erfolgreiche Ausbildung endet mit der bestandenen IHK-Abschlussprüfung und setzt die Teilnahme an einer Zwischenprüfung voraus. Zur Durchführung der Prüfung werden paritätisch besetzte Prüfungsausschüsse durch die IHK eingesetzt. Sie organisiert diese Prüfungen und regelt die Zulassung. Bei bestehenden Unstimmigkeiten im Ausbildungsverhältnis zwischen Ausbildungsbetrieb und Auszubildendem muss vor Einschaltung der Ar-

beitsgerichte die Schlichtungsstelle der IHK angerufen werden.

Weiterbildung

Der überwältigende wirtschaftliche Strukturwandel von heute unterstreicht: Wir müssen lebenslang lernen. Durch vielfältige Weiterbildungsveranstaltungen trägt die IHK maßgeblich dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft im IHK-Bezirk zu erhalten und zu kräftigen. IHK-Weiterbildung wird von der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein (WAK) unter anderem in ihrem Bildungszentrum für Tourismus und Gastronomie (BTG) angeboten. Diese Institutionen nehmen eine breite Palette von Weiterbildungsprüfungen ab, die zu anerkannten Abschlüssen führen und sich in Personalentwicklungskonzepte einbetten lassen. Von der WAK werden für die Tourismuswirtschaft folgende Lehrgänge mit IHK-Prüfung angeboten:

- ❑ Küchenmeister/-in
- ❑ Restaurantmeister/-in
- ❑ Hotelmeister/-in
- ❑ Touristikfachwirt/-in
- ❑ Diätkoch/-köchin

Sich ändernde Aufgaben erfordern neue Qualifikationen. Mitarbeiter müssen für neue An-

forderungen kontinuierlich fit gemacht werden. Die IHK realisiert als Partner der Wirtschaft praxisbezogene Konzepte. Neben den Lehrgängen bietet unser Bildungszentrum für Tourismus und Gastronomie auch eine Vielzahl von Seminaren, z. B. zu Mitarbeiterführung, Warenwirtschaft mit EDV, Hotelabrechnungssystemen und Fremdsprachen. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Qualifizierung der in der Region arbeitenden Menschen und zur Wettbewerbsfähigkeit der gastgewerblichen Unternehmen geleistet. Hinzu kommt die Weiterbildungsberatung und -information für Betriebe und Mitarbeiter. Zur Verbesserung der Transparenz des Weiterbildungsangebotes haben die Industrie- und Handelskammern das Weiterbildungs-Informationssystem (WIS) eingerichtet. Es enthält Weiterbildungsangebote, Dozenten und Trainer. Zugriff auf das WIS besteht über das Internet: www.wis.ihk.de

Zurückstellung vom Wehrdienst

Die Einberufung von mitarbeitenden Familienangehörigen oder anderem Personal zum Wehrdienst kann – zum Beispiel aus saisonalen Gründen – mitunter von Unternehmen der Tourismuswirtschaft nicht verkraftet werden. Die IHK wird jährlich von Wehrrersatzbehörden zu rund 200 Anträgen auf Zurückstellung von Wehrdienst gehört. Die Arbeit der IHK bei

Wehrdienstausnahmen umfasst:

- ❑ Information und Beratung der Betriebe
- ❑ Stellungnahmen zur Zurückstellung vom Wehrdienst

Wettbewerbsrecht

Eine entscheidende Voraussetzung für das Funktionieren von Marktwirtschaft ist, dass die Spielregeln des lautereren Wettbewerbs eingehalten werden. Die IHK berät Unternehmen der Tourismuswirtschaft im Wettbewerbsrecht und geht gegen wettbewerbswidriges Verhalten vor. Die Wettbewerbsarbeit umfasst im Einzelnen:

- ❑ Information und Beratung der Betriebe
- ❑ Einigungsstelle zur Beilegung von Wettbewerbsstreitigkeiten
- ❑ Prüfung von Beschwerden über wettbewerbswidriges Verhalten
- ❑ Abmahnung wettbewerbswidrigen Verhaltens
- ❑ Broschüre zum Wettbewerbsrecht
- ❑ Informationsveranstaltungen zum Wettbewerbsrecht

Gewerberecht

Grundsätzlich herrscht in Deutschland Gewerbefreiheit. In einigen Fällen bedarf es jedoch einer gewerberechtlichen Erlaubnis, wie z. B. zum Betrieb eines gastgewerblichen Unternehmens. Die IHK berät gastgewerbliche Unternehmen in Fragen des Hotel –und Gaststättenrechts (z. B. Meldegesetz, Gaststättengesetz, Gaststättenverordnung). Außerdem führt sie monatlich Unterrichtsverfahren nach dem Gaststättengesetz durch.

Firmenrecht

Das Firmenrecht ist schwerpunktmäßig im Handelsgesetzbuch (HGB) geregelt und dient der Klarheit und Wahrheit im kaufmännischen Geschäftsverkehr. Nur wer – wie viele Unternehmen der Tourismuswirtschaft – im Handelsregister als dem »Register der Vollkaufleute« eingetragen ist, darf eine »Firma« führen. Die IHK bearbeitet jährlich etwa 3.000 Handelsregistervorgänge. Ihre Arbeit erstreckt sich auf:

- Information und Beratung der Unternehmen zum Firmenrecht
- Stellungnahmen gegenüber den Amtsgerichten zu Handelsregistereinträgen
- Handelsregisterauskünfte

Umweltschutzberatung

Umweltschutz ist heute mehr denn je ein für die Wirtschaft relevantes Thema. Die IHK hält Informationen zu den wesentlichen Umweltschutzbedingungen vor und ist im Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz sogar ausdrücklich damit beauftragt worden, den Unternehmen im IHK-Bezirk dieses Regelwerk näherzubringen. Sie informiert über die jeweils relevanten Verordnungen der Kommunen, des Landes Schleswig-Holstein, des Bundes und der Europäischen Union und steht, wo immer es möglich und erforderlich ist, mit Rat zur Seite.

Konjunkturbeobachtung

Wirtschaft und Staat brauchen Daten über die wirtschaftliche Entwicklung als Grundlage für unternehmerische und wirtschaftspolitische Entscheidungen. Die IHK befragt in regelmäßigen Abständen die Unternehmen der Tourismuswirtschaft ihres Bezirks nach wichtigen Konjunkturindikatoren wie Geschäftslage, Zimmerauslastung, Beschäftigungsabsichten und Investitionsplänen. Die hieraus entstehenden Saisonberichte beeinflussen die regionale wirtschaftspolitische Tätigkeit der IHK. Die Saisonberichte der Industrie- und Handelskammern werden auch bei der Konjunkturanalyse des Sachverständigenrates, der Deutschen Bundesbank und der Bundesregierung herangezogen.

Statistik

Statistiken besitzen eine große Bedeutung für die Beurteilung eines Standortes, die Einordnung des eigenen Unternehmens oder die Anwendung von Wertsicherungsklauseln in Gewerberaum- und Mietverträgen. Die IHK stellt der Tourismuswirtschaft eine Vielzahl ausgewählter statistischer Kennziffern zur Verfügung.

Messen

Die IHK informiert über alle überregionalen bedeutsamen in- und ausländischen Messen und Ausstellungen. Für Messeunerfahrene verfügt sie über wichtige Ansprechpartner, die beim Messestart beraten. Sie informiert über Messebeteiligungen und deren finanzielle Förderung und stellt den Kontakt zur jeweiligen Messegesellschaft her. Für einzelne Inlandsmessen übernimmt die IHK den Verkauf von Messekarten und -katalogen.

Raumordnung und Bauleitplanung

Touristische Großprojekte wie Golfplätze oder Freizeit- und Ferienanlagen strahlen in erheblichem Umfang auf Standorte und Regionen aus. Als einzige Institution der Wirtschaft sind die IHKs im Rahmen ihrer hoheitlichen Aufgaben als »Träger öffentlicher Belange« in die Bauleitplanung und die raum-

ordnerische Beurteilung touristischer Projekte eingebunden. Dabei können wir aus einem umfangreichen Erfahrungsschatz schöpfen. Die IHK gibt Stellungnahmen zur Vereinbarkeit von Flächennutzungs- und -bebauungsplänen mit den Gesamtinteressen der Wirtschaft ab und begutachtet die Auswirkungen touristischer Projekte auf die Tourismuswirtschaft.

Sachverständige

Es ist eine der wichtigsten IHK-Aufgaben, Sachverständige und Probenehmer öffentlich zu bestellen und zu vereidigen, auf deren Sachverstand die Wirtschaft, Gerichte und Private zurückgreifen können. Bewerber um eine öffentliche Bestellung und Vereidigung müssen ihre besondere Sachkunde vor einem Fachgremium unter Beweis stellen. Zusätzlich müssen sie ihre persönliche Zuverlässigkeit durch Referenzen nachweisen. Entsprechendes gilt, wenn das Gesetz von einem Versteigerer besondere Sachkunde verlangt. Im Anschluss daran betreut sie die Sachverständigen, indem sie sie auf Weiterbildungsmöglichkeiten hinweist und ihre Tätigkeit überwacht. Die IHK hält Verzeichnisse der öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen vor.

Schlichtungsstelle

Auseinandersetzungen sind leider nicht immer zu vermeiden.

Im Wirtschaftsleben sollte es darum gehen, entstandenen Streit außergerichtlich zu erledigen. Speziell für das Gastgewerbe haben die schleswig-holsteinischen Industrie- und Handelskammern eine gemeinsame Schlichtungsstelle zur Beilegung von Streitigkeiten bei der Hotelklassifizierung errichtet. Die IHKs werden in dieser Funktion als Vermittler zwischen dem Klassifizierungsgeber, dem schleswig-holsteinischen Hotel- und Gaststättenverband und dem Klassifizierungsnehmer tätig. Das Schlichtungsverfahren hat das Ziel, eine gütliche Einigung – ohne Anrufung der Gerichte – zwischen den Vertragsparteien herbeizuführen.

Marktplatz für Informationen

Gerade in Branchen, die einer dynamischen Entwicklung unterworfen sind, ist der Austausch von Informationen und Einschätzungen, der Dialog zwischen Unternehmern wichtig. In Branchentreffs für die Tourismuswirtschaft greift die IHK aktuelle Themen auf. Sie bietet sich hierbei als Diskussionsforum für Praktiker und Experten an, um zukunftssträchtige Themen des Gastgewerbes sowie der Reisemittler und –veranstalter zu erörtern

Zu guter Letzt

Haben Sie Schwierigkeiten mit dem Denkmalschutz, mit spe-

ziellen Auflagen für ihren Betrieb oder Probleme mit der Entsorgung von Sonderabfall? Benötigen Sie Informationen über EU-Verordnungen, Normen oder Gesetze? Brauchen Sie Adressen von potentiellen Geschäftspartnern? Bei all diesen Fragen stehen wir Ihnen mit Rat und Tat zur Seite und schaffen Ihnen auf diese Weise Freiräume für Ihre unternehmerische Tätigkeit. Sollten wir Ihnen einmal nicht direkt weiterhelfen können, so erfahren Sie bei uns die Namen anderer kompetenter Ansprechpartner. Dafür, dass wir hierbei über die besten praxisnahen Informationen verfügen, sorgt der IHK-Arbeitskreis »Tourismuswirtschaft«. Dort finden sich regelmäßig Experten der Region aus den verschiedenen Fachsparten der Tourismuswirtschaft – Gastgewerbliche Unternehmen ebenso wie die Reisemittler und Reiseveranstalter – zusammen. So arbeiten viele Unternehmerinnen und Unternehmer in den Gremien ehrenamtlich mit und informieren uns über aktuelle Probleme und Entwicklungen.

IHK-Service online

Das gesamte Servicepaket der IHK zu Kiel, viele Broschüren, Fachinformationen, Links und Formulare gibt es natürlich auch im Internet:

www.ihk-schleswig-holstein.de

Ansprechpartner

Geschäftsbereich Starthilfe und Unternehmensförderung

Geschäftsführer

Björn Ipsen
Telefon: (0431) 5194-206
Telefax: (0431) 5194-565
ipsen@kiel.ihk.de

Wettbewerbs-, Absatz- und Strukturfragen des Handels

Klaus Messidat
Telefon: (0431) 5194-207
Telefax: (0431) 5194-507
messidat@kiel.ihk.de

Existenzgründungen, Unternehmensnachfolge IHK-Krisenmanagement (Runder Tisch)

Michael Schmidt
Telefon: (0431) 5194-230
Telefax: (0431) 5194-530
balk@kiel.ihk.de

Verbraucherorientierte Dienstleistungen, Wehr- dienstangelegenheiten

Hans-Georg Billmann
Telefon: (0431) 5194-276
Telefax: (0431) 5194-576
billmann@kiel.ihk.de

Tourismusprojekte

Ingo Joachim Dahlhoff
Telefon: (0431) 5194-284
Telefax: (0431) 5194-584
dahlhoff@kiel.ihk.de

Zweigstelle Elmshorn

Kaltenweide 6, 25335 Elmshorn
Telefon: (04121) 4877-0
Telefax: (04121) 4877-39
elmshorn@kiel.ihk.de

Zweigstelle Neumünster

Am Teich 1-3,
24534 Neumünster
Telefon: (04321) 4079-0
Telefax: (04321) 4079-46
neumuenster@kiel.ihk.de

Zweigstelle Rendsburg

Königinstr. 1,
24768 Rendsburg,
Telefon: (04331) 1375-0
Telefax: (04331) 1375-57
rendsburg@kiel.ihk.de

Standortpolitik

Starthilfe und Unternehmensförderung

Aus- und Weiterbildung

Innovation | Umwelt

International

Recht | Fair Play